

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 24. Decbr. 1798.

## I. Citationes Edictales.

Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Gütbenpfennig per Decretum vom 18ten dieses der Concurſus eröffnet worden, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an denselben, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, zur Angabe und Bescheinigung derselben und des etwaigen Vorrechts durch sofort vorzulegende Schriften oder andere zulässige Beweismittel auf Montag d. 31. Decbr. d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt verabladet, zu welchem Ende sie sich entweder persönlich einfinden oder einen Justiz-Commissarium bevollmächtigen müssen, wozu Auswärtigen, denen es hier an Bekantschaft fehlt, die Herren Criminal Rath Hoffbauer, Cammerfiskal Wilmahn und Justiz-Commissar Mücke sämtlich zu Münden vorgeschlagen worden.

In diesem Termine haben sich dann auch Creditores zu erklären, ob sie den vorläufig angeordneten Interims-Curator Concurſus beibehalten oder einen andern erwählen wollen.

Denjenigen, welche in dem angeordneten Termin ihre Forderungen nicht angeben mögten, dient übrigens zur Warnung, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern von der jetzigen Masse gänzlich abgewiesen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auf-

erlegt werden. Sign. Hausberge den 19. Sept. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt. Schrader.

**Amt Schildis.** Da die Intestat-Erben des am 23sten July dahier verstorbenen Commercianten Johann Friedrich Helling den Nachlaß desselben cum beneficio legis ac inventarii angetreten haben, und daher zu Ausmittelung des Zustandes der Erbschaftsmasse, der erbenschaftliche Liquidations Proceß eröffnet, und daher edictal Citation der Creditoren verfügt worden, so werden alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an den Helling'schen Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit auf den 23sten Februar 1799. Vormittags nach Vielesfeld an das Gerichtshaus ein und für allemal verabladet, um ihre Forderungen sodan zu liquidieren, die habende Beweismittel anzuzeigen, oder wenn solche in Urkunden bestehen, selbige sofort mitzubringen.

Diejenigen Creditoren, welche persönlich nicht erscheinen können, und hier keine Bekantschaft haben, können sich an den Justiz-Commissari Hr. Director Hoffbauer, und an den Hr. Fiscal Hoffbauer zu Vielesfeld wenden, um selbige mit gehöriger Instruction und Vollmacht zu versehen. Daben gereicht zur Warnung, daß die im gedachten Termin nicht erscheinende aller ihrer etwaigen Vorrechte für

verlustig erklärt, und mit ihre Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der gemeldeten Glaubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gegeben den 11ten Oct. 1798.  
v. Sobbe.

**W**eil über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Ludwig Klemme in Halle Unzulänglichkeits halber der Conkurs eröffnet werden, so werden alle und jede, welche an den gedachten Kaufmann Klemme, Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgeladen dieselben in Termino den 14ten Januar künftigen Jahres an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore Concursus angeordneten Herrn Justiz-Commissarii Zieglers zu erklären. Im Fall des Nichterscheinens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Conkurs Masse ab, und an die Person des Gemeinschuldners verwiesen werden.

Zugleich wird auf das Vermögen des erwähnten Kaufmanns Klemme gerichtlicher Beschlag gelegt, und denjenigen, welche von ihm Sachen in Händen, oder etwas an ihn auszahlen haben, bey Gefahr doppelter Zahlung aufgegeben, solches dem hiesigen Amte anzuzeigen, und davon an Niemanden etwas verabsolgen zu lassen.

Amte Ravensberg den 21ten Septbr. 1798. Lüder.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Entbieten allen und jeden, welche an den Packerträger Johann Henrich Lange Lage in der Grasschaft Rügen einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch zu wissen was magen da nur gedachter Gemeinschuldner, das Unvermögen, seine Gläubiger befriedigen zu können, gerichtlich anerkannt, und diesem

zufolge auf die Eröffnung des Concursus selbst provocirt, wir solchen unterm heutigen Dato formaliter eröffnet haben; Solchemnach citiren und verabladen wir Euch vermittelst dieses Proclamatiss, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Ringenschen Regierung, zu Spandau und bey dem Amte Jbbehühren angeschlagen und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen drey-mahl, den Kippstädter Zeitungen aber zweymahl inserirt werden soll, peremptorie: daß Ihr a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 22ten Febr. a. f. Eure habenden Forderungen und Ansprüche gebührend anmeldet, auch sodann in solchen Termino des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem dazu deputirten Regierungs-Rath Schmidt entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu Euch die Justiz-Commissarien der hiesige Cammerfiscal Petri und Justiz-Commissarius Netting in Jbbehühren vorgeschlagen werden erscheinet, euch über die Bestätigung des zum Interims-Curatore bestellten Justiz-Commissarii und Professors Kaydt erklärt, sodann die Richtigkeit eurer Forderungen durch untadelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise gehörig nachweise, mit dem Interims-Curatore und den Neben Creditoren super prioritare ab Protocollo verfahren und demnach rechtliches Erkenntniß und locum in der sodann abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget, widrigensfalls und wenn Ihr in den bestimmten Termino nicht erscheinen werdet, Ihr zu erwarten habt daß Ihr mit allen Euren Forderungen an der Masse präcludirt werdet, und euch deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da auch zugleich bey ofne Arrest über das Vermögen des Gemeinschuldners verhängt worden ist, so wird allen und jeden welche von demselben etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffschaften in Händen haben, hierdurch angedeutet, davon

nicht das mindeste verabsolgen zu lassen vielmehr dem Gericht davon zur weitem Verfügung mit Vorbehalt Ihres daran habendes Recht, vordersamst treulich Anzeige zu thun sonst aber zu gewärtigen, daß wenn dem Gemeinschuldner dennoch etwas bezahlt, oder ausgeantwortet worden, dieses für nicht geschehen angesehen, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurück behalten, derselbe noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird. Uhrkundlich ic.

Gegeben Lingen den 4ten Decbr. 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Müller.

## II. Proclama.

Es ist am abgewichenen Sonntage den 6ten dieses Monaths, eine fremde unbekante Frauensperson im hiesigen Flecken gefunden, und weil selbige Spuren eines starken Wahnsinns blicken ließ in Verwahrnam genommen.

Von derselben hat man über ihren Stand und Geburt, aller Nähe ohngeachtet nichts in Erfahrung bringen können, als daß sie, wiewol sehr unbedeutlich angegeben sey von Schweinfurth her, und die Tochter eines Marktgrafen. Uebrigens ist diese Person etwa 50 bis 55 Jahr alt, mehr kleiner als mittelmäßiger Statur, schieren gelblichen Angesichts, hat schwarze Haare, und ist bey ihrer Anherkunft mit einem Camisohl von grüner Serge, einem braun und rothgestreiften wollenen Frauensrock, und einem Strohhuthe, alles jedoch sehr zerrissen bekleidet gewesen; Es scheint selbige Catholischer Religion zu seyn fällt stets die Hände, spricht immer und zwar in einem schwäbischen Dialect, und äußert vielfältig, wie sie sonst keinen Wunsch hätte als den, zu sterben.

Dieses wird den Anverwandten und Angehörigen dieser Person, denen dieselbe

wahrscheinlich heimlich entlaufen zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit sie selbige gegen Erstattung der verwendeten Unkosten von hier aus wiederum in Empfang nehmen können.

Stolzenau am 13ten Decbr. 1798.

Königl. und Churfürstlich Amt.

v. Bothmer. Ländhmeier.

## III. Sachen, so zu verkaufen.

Es soll mit Subhastation der Immobilien des in Concurs gerathenen hiesigen Kaufmanns Güldeupfennig verfahren werden, diese bestehen

1. in einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 46. hieselbst, welches durchaus in gutem Stande befindlich, mit 4 Zimmern, die geheilt werden können, versehen, eine zur Handlung oder andern bürgerlichen Nahrung sehr bequeme Lage mitten im Städtchen hat, und durch vereidete Sachverständige auf 1390 Rt. taxirt ist,

2. einem gleich dahinter belegenen kleinen Garten, taxirt auf 45 Rt.

3. dem gleich daneben belegenen zu einer Scheune eingerichteten bürgerlichen Wohnhause, sub Nr. 103., welches auf 260 Rt. 16 ggr. gewürdiget worden,

4) einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 41. hieselbst, welches auch noch in ziemlich gutem Stande befindlich und mitten im Flecken zur bürgerlichen Nahrung bequem gelegen ist, taxirt auf 630 Rthlr. 12 ggr.

5. einem im sogenannten Faulensiecke belegenen 4 Morgen haltenden und mit Obstbäumen versehenen Garten, welcher auf 340 Rt. taxirt ist

Sämmtliche Häuser sind nur mit gewöhnlichen Bürgerlasten, der Garte sub Nr. 5. aber mit 9 ggr. 47 Pf. Domainen und 1 ggr. 4 Pf. Grundzins beschwert. Dagegen werden für jedes der drey Bürgerhäuser jährlich aus den hiesigen Stadtsorsten 8 Fuder Holz verabsolgt.

Zustragende Käufer werden daher hierdurch aufgefordert, am Donnerstag den

27ten Decbr. d. J., Dienstag den 26ten Febr. und besonders in dem leht-n peremtorischen Citations-Termin, nemlich Montags den 29ten Aprill 1799. ihr Gebot Vormittags auf hiesigem Amte zu eröffnen, wo dann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und der Bestiebende dem Besinden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auf Nachgebote wird nicht reflectirt, und kann die specielle Taxe täglich hieselbst eingesehen werden.

Sign. Hausberge den 12ten Oct. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Auf Antrag der Erben des zu Oldendorff in Novbr. d. J. verstorbenen Kaufmann Herrn Gustav Heitmann, soll dessen hinterlassenes Waaren-Lager, bestehend in verschiedenen Sorten Schleysinger und Langenberger Tüchern, Sihen und Cattunen, Oberrock's Zeugen, Damast, Bremer Düstel, seidene und Cattune Tücher, schwarze Hosen und allerhand Sorten Westen-Zeugen, mit und ohne Goldgestickte Mähen, weiße und couleurtte Strümpfe, Manns und Frauens Hüte, wollene und Floreth Bänder, Metallene und Cameelhaaren Ändpfe, wie auch einige Fett- und Material-Waaren, öffentlich meistbietend, jedoch aus freyer Hand, gegen gleich baare Bezahlung in großen Preussisch Courant verkauft, und damit am 7ten Januar 1799. in den Hause des verstorbenen zu Oldendorf der Anfang gemacht werden.

Zugleich wird hierdurch bekandt gemacht, daß nach Verndigung des vorstehenden verkaufs auch das, dem verstorbenen Kaufmann Herrn Heitmann zugehörigen Hausgeräthe, bestehend aus Gold und Silber-Geschirr, Uhren, Spiegel, Schräncke, Tischen, Stählen, ferner Betten, Leinen, Dress, Kleidungsstücke und s. f. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden soll.

Liebhaber wollen sich daher am Montag

den 7ten Jan. und folgende Tage zu Oldendorff einfinden.

Königl. Amt Limberg den 10ten Decbr. 1798.

Goldhagen.

**Amte Ravensberg.** Da die Hindernisse welche den allerhöchst bewilligten Verkauf der Königlich erbmeyerstädtischen Haardeteris Stette in Desserwede bisher aufgehalten haben, anjeto sämtlich gehoben sind, so wird die gedachte, aus einem neuen Wohnhause, ungefehr 8 Scheffelsaat Feldland, und 1 Scheffelsaat Wiesgrund bestehende, nach Abzug der Lasten auf 549 R. 5 gr. 2 Pf. veranschlagten Haardeteris Stette hiedurch nochmals feil gebothen, und es werden die Kauflustigen vorgeladen in dem zum Verkauf auf den 21ten Januar k. J. angeetzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annehmlich zu bieten weil nachher auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Lüder.

#### IV. Sachen zu verpachten.

Es soll das zu Oldendorff belegene, dessen Blaseniden Erben zugehörige und zur Handlung sehr wohl belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmann Herrn Blase nebst einem dahinter befindlichen Garten, auf Antrag der Erben des verstorbenen, auf 10 bis 11 hinter einander folgende Jahre meistbietend vermietet werden. Der Termin ist dazu bestimt auf den Donnerstag den 27ten Decbr. d. J. Luütragende Miether wollen sich daher des Tages Vormittags 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Oldendorff einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietendste den Zuschlag zu gewärtigen.

Auch soll am Donnerstag den 27. Dec. d. J. Nachmittages und folgende Tage der Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Herrn Blase bestehend in Silber-Gerath, Tischen, Stählen, Schräncken, Koffers, Porcellain,

Gläser, Vorkästlein, aus einer Quantität Roggen und Hafer, einigen Fuder Stroh und Heu, Fünfzehn Tonnen brauchbaren Leinsamen, aus einem Vorrath von gehebelten Flach, endlich aus Betten, Linnen und andern Hausgeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in groben Preuß. Courant verauktioniret werden. Liebhaber wollen sich daher an den bestimmten Tagen in dem Blasenschen Hause zu Oldendorff einfinden.

Königl. Amt Limberg den 8ten Decbr. 1798.

### V. Avertissements.

Es ist eine Intrins. Quitung über 19 Last u. Schf. Hafer Berliner Maaß den 4ten Novbr. 1798, auf Herr Molle ausgestellt, von die Herrn Ober-Commissars Kieselbach und Herr Sendel unterschrieben den 17ten Decbr. des Nachmittags um 3 Uhr verlohren gegangen. Der Finder wird ersucht selbige gegen ein gut Douceur, bey dem Herrn Commissions Rath Crelinger abzugeben. Gebrauch kann niemand davon machen, weil dieserhalb schon allenthalben vorgebeugt ist.

Am 25ten Novbr. a. c. ist ein jähriger Hühnerhund weg gekommen: die Grundfarbe ist weiß, mit einer weißen Blasse, einen schwarzen Schwanz und am Ende etwas weiße Haare, am Leibe große schwarze Pflöcken, und mittelmäßige dicht am Kopfe hangende Ohren. Wer solchen hat oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ergebenst ersucht, gegen eine billige Belohnung Unterschriebenen gütigst anzuzeigen. Lübecke den 13ten Dec. 1798.

Kettelhorst.

### Petershagen.

Moses Berend hat eine Partbie Kalb- Kalb- und Schaaf- felle vorrathig, Käufer belieben sich in 14 Tagen einzufinden.

Unterschriebenen, sind die Nacht von 12ten auf den 13ten Decbr. mittelst gewaltsamen Einbruchs Neun Stück grau

gekländertes Löwend = Linnen gestohlen. so auf hiesiger Legge gemessen und mit den gewöhnlichen Stempel gezeichnet.

Da mich nun sehr daran gelegen, daß dieser Diebstahl entdeckt würde; so wird ein Geheimes Publicum, ergebenst ersucht, falls von diesen Linnen was zum Verkauf gebracht würde, mich davon beliebige Anzeige zu thun, wogegen sich zu allen Gegendienstern empfiehlt.

Bersmold den 13ten Decbr. 1798.

Joh. Phil. Boschulte.

In meiner Wohnung oben dem Markt sind folgende zwey bequeme Logis für einzelne Persohnen zu vermietten. Eine möblirte Stube und Kammer par terre und eine möblirte Stube und 2 Kammern in der zweiten Etage, welche gleich bezogen werden können,

Fried. Stammelbach.

### VI. Todesanzeige.

Es hat dem höchsten Gebieter über Leben und Tod gefallen, meinen unvergeßlichen Oheim, den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Weber, aus dieser Welt zum bessern Leben abzurufen. Er verschied am 13. dieses Abends 5 Uhr, nachdem er 86 Jahre zurückgelegt, und eine Zeitlang in großer Schwachheit und Entkräftung zugebracht hatte. Die hiesigen Einwohner und seine auswärtige Handlungsfreunde kannten ihn als den rechtschaffensten Bürger und einen Mann vom edelsten Charakter; insbesondere wird sein Verlust von den verborgenen Armen, welche in ihm den mildthätigsten Menschenfreund fanden, lange beweint werden.

Ich mache diesen Sterbfall allen auswärtigen Verwandten und Freunden des Verewigten hiedurch mit Verbitung aller Verleidsbezeugungen bekannt, und zeige zugleich dessen Handlungsfreunden an, wie die Handlung unter der Firma J. F. Weber et Sohn werde fortgesetzt werden.

Viesefeld am 15. Dec. 1798.

Der Kaufmann Heinrich August Weber.

Am 13ten dieses starb der hiesige Kaufmann Herr Gottlieb Niemann, nachdem ihm am 1ten dieses seine Ehegattin Catharina Dorothea gebührne Liekeln durch den Todt entrisffen war. Wir machen dies dem auswärtigen Freunden und Verwandten bekannt.

Minden am 21ten Decbr. 1798.

die angeordneten Vormünder  
der vier zurückgebliebenen Kinder.

IV. Notification.

Nachdem ad instantiam Fisci Civitat es für nöthig befunden worden, der Wittwe des verstorbenen Bürger und Wäckerers Johan Henrich Hotho geböhrene Bestenbergs aus bewegenden gesetzlichen Ursachen, besonders wegen ihrer schwachen Leibes und gemüths Beschaffenheit, in gefolge ergangenen Erkenntnisses de publico den 25ten Octbr. c. einen Curator zu bestellen, und dieselbe zur fernern Disposition ihres Vermögens für unfähig zu erklären. So wird dem Publico hierdurch mit der Verfügung bekannt gemacht, daß

fürs hin derselben weder selbst, noch jemanden auf ihre Anweisung, Credit an Gelde, oder sonstigen Sachen, gegeben werden dürfe, indem alle aus dergleichen Geschäfte entstehende Forderungen für ungültig und unverbindlich hierdurch erklärt werden.

Zugleich werden auch allein Behuf Constatuirung der Vermögens Masse der Curandin sämtliche etwaige Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen in Term. den 5. Martij 1799 sub comminat: perpetui Silentij, verabladet auch diejenigen aufgefordert, welche Vermögensstücke der Curandin Pfandweise, oder sonst besitzen, solchen in den anstehenden Termino getreulich anzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie wegen Unterlassung solcher Anzeige zur gesetzlichen Verantwortung und Bestrafung gezogen werden sollen.

Signatum Herford am Combinirten Königl. und Stadt - Gericht den 15. Novb. 1798.

Culemeier. Consbruch.

Bekanntmachung, der von dem General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio für das Jahr 1797 baar ausgezahlte Prämien.

(Fortsetzung.)

Die 17te Prämie, für Acht Klein-Leute oder Heu erleute in der Provinz Minden, welche beim Ackerbau zuerst in jedem Dorfe sich der Kühe statt der Ochsen oder Pferde bedienen, und damit fortzufahren sich verbinden, ist dem Colonus Pechner zu Ballborff, in besagter Provinz, welcher seit 3 Jahren sich der Kühe statt der Pferde zum Ackerbau bedient, und damit nicht nur sein, sondern auch seiner Nachbarn Land bestelt, mit Fünf Thalern bewilligt. Die

21ste Prämie, für diejenigen Drei Gemeinden, welche ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, ist im Magdeburgischen der Gemeinde zu Germersleben, welche sich in Absicht der Koppelhaltung mit der dortigen Gutsheerrschaft freiwillig und in Güte auseinandergesetzt hat; in Litthauen, der Dorfschaft Kroszullen, welche sich freiwillig, ohne Zuziehung der Separations-Commission, aus der Gemeinheit gesetzt hat; in der Neumark, der Ge-

meine zu Weisig, welche ein Gleiches mit ihrer Gutsheerrschaft gethan hat, und zwar jeder dieser Gemeinden mit Dreißig Thalern, zugewilligt worden. Die

22ste Prämie, für Drei Personen, welche die mehresten Futterkräuter gesäet, oder künstliche Wiesen angelegt haben, ist im Halberstädtischen, dem Ackersmann Andreas Besthorn zu Hadersleben, wegen des im vorigen Jahre auf 12 $\frac{1}{2}$  Morgen ausgesaeten 1 Centners 21 Pfd. Kleesaamen; in der Neumark, dem Bürgermeister Michaelis zu Arnswalde, welcher 13 Morgen 70 □ R. und 32 □ Fuß Magdeburgisch urbar gemacht, und mit Klee- und Heusaa- men besäet hat; in der Churmark dem Prediger Dannel zu Wimerfeld, welcher seit 1787. 13 Morgen mit 107 Pfd. Klee besäet, und diesen Bau mit sehr gutem Fortgange betrieben hat, und zwar jedem dieser Demerenten mit Zwanzig Thalern, bewilligt worden. Die

23ste Prämie, für Acht Bauern, welche jeder zwei Morgen Magdeburgisch mit Futterkräutern besäen werden, ist im Halberstädtischen, der Halbspänner Friedrich Heindorff zu Appenrode, der seit 1796 Sechs Morgen Acker mit 48 Pfund Kleesaamen besäet hat, mit Fünf Thalern; die Ackersmänner Christoph Spieß, Henrich Alpert, Jacob Schulze, Carl Wechler, Christian Henze, Andreas Wolff zu Morbach, welche sich zu diesem Prämio verdient gemacht haben, zusammen mit Siebzehn Thalern 12 gr.; und in der Churmark die Acht Bauern zu Reichenberg, welche ihre Hölse, die eine aneinander hangende Fläche von 16 Morgen 9 □ Ruthen enthalten, mit Klee besäet haben, zusammen gleichfalls mit Siebzehn Thalern 12 gr. erhalten. Da der ganze Prämienatz für 8 Bauern a 5 Thlr. nur 40 Thlr. beträgt; so ist es der Billigkeit gemäß besunden, ihn in vorgedachter Art zu vertheilen. Die

25ste Prämie für drei Gemeinden oder einzelne Wirthe, auf die zuerst eingeführte

Stallfütterung des Rindviehes, ist im Halberstädtischen dem Pächter Brandes zu Hamersleben; im Magdeburgischen dem Heinrich Newi zu Hackeborn; in der Grafschaft Ravensberg dem Colonus Heinrich zum Wdden in Niederzöllbeck, welche sämtlich die Stallfütterung des Rindviehes zuerst eingeführt haben, und zwar jedem dieser drei Demerenten mit Zwanzig Thalern, zu Theil geworden. Die

26ste Prämie, für den Colon in der Grafschaft Lingen, welcher am ersten die Stallfütterung in Ansehung seines ganzen Viehstandes einführen und fortsetzen wird, ist dem Schnetlage zu Lengerich mit Zwanzig Thalern zuerkannt. Die

27ste Prämie für diejenigen Vier Landleute im Magdeburgischen und der Grafschaft Marck, welche das Pflügen mit Ochsen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit bestellen, hat im Magdeburgischen der Gerichtschöppe Andreas Wätsch zu Weseritz, der Kossäthe Nietschmann zu Gröbens, und der Kossäthe Demler zu Watterode, wovon der erste 45 Morgen, der andere 34 Morgen, und der letztere 26 Acker Magdeburgisch a 180 Rheinländische Ruthen seit einigen Jahren mit Ochsen bearbeitet haben, jeder mit Zwanzig Thalern, erhalten. Die

28ste Prämie für zwei Neubauern oder Heuerleute in der Grafschaft Lingen, welche sich zwei oder mehrere Zug-Ochsen statt der Pferde anschaffen und beibehalten, um damit ihren Ackerbau und sonstige Arbeiten zu betreiben, ist dem Neubauer Jacke zu Lupten und dem Jan Beckmann zu Estrinsgen, wegen der von einem jeden zu diesem Behuf angeschafften drei Zug-Ochsen, und zwar jedem mit Zehn Thalern, bewilligt worden. Die

29ste Prämie, für Zwei Unterthanen in Ostfriesland, welche bei der jährlichen Hengstföhrung die zwei besten ausländischen oder auch gute einländische Hengste vorföhrer

über Rucke Sunden zu Holtrop, wegen  
eines sechsjährigen schwarzen, völlig gut  
qualifizierten Hengstes, mit Fünfzig Tha-  
lern erhalten. Die

34te Prämie, für denjenigen Unterthan  
im Harlinger Lande, welcher bei der jähr-  
lichen Hengstführung den besten ausländi-  
schen Hengst vorführt, und solchen zum  
Beschäler hält, ist dem Ottmann Berendt  
zu Hohelan in Ostfriesland, wegen eines  
vierjährigen rothbraunen, zum Beschäler  
völlig qualificirt befundenen Hengstes, mit  
Fünfzig Thalern zuerkannt worden. Die

39te Prämie, für zwei Competenten,  
welche den Wand-Bau bergestalt betrei-  
ben, daß sie im ersten Jahre wenigstens  
zwei Centner, dem ausländischen an Güte  
gleich, gewinnen, und nicht theurer, eher  
wohlfeiler, verkaufen werden, ist dem  
Schuhmachermeister Gottlieb Mancke zu  
Culm in Westpreußen, welcher in der Art  
13 Centner Wand erbauet und verkauft  
hat, mit Zwanzig Thalern zu Theil ge-  
worden. Die

40ste Prämie, auf die Einführung des  
Krappbaues in einer Gegend, wo er noch  
nicht üblich gewesen ist, dem Mühlenmei-  
ster Schack zu Gahlow in der Churmark,  
welcher im Jahre 1796 zum erstenmal 16  
Centner 73 Pfund Krapp gewonnen, und  
solchen in der Fabrik zu Carlswerck abge-  
liefert hat, jedoch bis zur nähern Beschei-  
digung, daß in der Gegend der Krapp-  
bau noch nicht üblich gewesen, mit Dreiß-  
sig Thalern zuerkannt. Die

41ste Prämie für diejenigen drei Unter-  
thanen in der Staffschaft Lingen, welche  
im Jahre 1797 die größte Quantität Gol-  
den oder Dordreinsamens, oder auch Lein-

dotter oder kleiner Dohlfrühen, genannt  
wird, ausgesiet und gewonnen haben, ist  
a. dem Colon Stroth zu Kayten, wegen  $\frac{1}{2}$   
Scheffel dergleichen ausgesäeten Saa-  
mens; b. dem Colon Jacob ebendasselbst,  
wegen 2 Scheffel; und c. dem Neubauer  
Berend Lien ebendasselbst, wegen  $\frac{1}{2}$  Schef-  
fel, und zwar jedem Theile mit Zehn Tha-  
lern, accordirt. Die

42te Prämie, für zwei Fabrikanten,  
die zum erstenmal wenigstens für 1000 Thl.  
wollene Waaren von eigener Verfertigung  
außer Landes werden debittirt haben, ist  
dem Zeugmacher Bluhm zu Stargard in  
Pommern, welcher seit 1795 nach Schwe-  
disch Pommern und sonst außer Landes,  
mit andern von ihm fabricirten Woll-Waa-  
ren, für 3184 Thlr. 18 Gr. debittirt hat,  
mit Dierzig Thalern zugebilligt worden.  
Die

43ste Prämie, für Sechs Leinweber im  
Herzogthum Magdeburg, der Chur- und  
Neumark, Pommern, Ost- und Westpreuß-  
en, so auf eigene Rechnung die meiste  
Leinwand in Einem Jahre zum Verkauf  
gemacht haben, ist im Magdeburgischen,  
a. dem Leinweber Daniel Willeke zu Groß-  
Ottersleben, wegen der im Jahr 1796  
verfertigten und in Magdeburg verkauften  
150 Schock Ellen Leinwand; b. dem Lein-  
weber Ferdinand Föhre zu Hohendobele-  
ben, welcher seit vorigem Jahre 15 Schock  
Ellen Sackdrell und 16 Schock Ellen Fut-  
terleinwand zum Verkauf gemacht hat; c.  
dem Leinweber Ludolph Hoffmann zu Et-  
gersleben, wegen der auf eigene Rechnung  
zum Verkauf gemachten 30 Stiegen Lein-  
wand, jedem mit Zwanzig Thalern bewil-  
ligt worden.

(Fortsetzung folgt.)